



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

7. Kap. Armen-Versorgungs- und Armen-Arbeitshäuser

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

10^e année, f. 3, 4, 9, 10, 14: *Hospice de vieillards pour la ville d'Anvers*; von VINDERS.

13^e année, f. 13: *Hospice pour les vieillards*; von BROUTY.

14^e année, f. 14, 58: *Asile des vieillards au Creusot*; von BAËR.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1868—69, Nr. XI, f. 4 }
Nr. VII, f. 6 } *Un hospice de refuge pour la vieilleffe.*

7. Kapitel.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser sind dazu bestimmt, diejenigen Armen aufzunehmen, welche durch zeitweiligen Mangel an Arbeit und Erwerb mittellos oder durch körperliche Gebrechen arbeitsunfähig und in Folge dessen außer Stande sind, sich Obdach und Nahrung zu verschaffen. Sie werden erbaut und unterhalten auf Kosten der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Verbände, denen die Armenlast gesetzlich obliegt, und unterscheiden sich von den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« zu besprechenden »Zwangs-Arbeitshäusern« lediglich dadurch, daß es den Inassen jederzeit frei steht, die Anstalt zu verlassen, sobald sie glauben, ihren Unterhalt sich selbst verschaffen zu können.

Derartige Armen- und Arbeitshäuser sind oft mit Räumen zur Aufnahme armer Familien verbunden, die gezwungen waren, ihre Wohnungen zu verlassen und am rechtzeitigen Auffinden eines Unterstandes durch Mittellosigkeit oder andere ungünstige Umstände verhindert wurden.

Eben so werden häufig in die Aufnahme einbegriffen diejenigen Personen, welche durch Alterschwäche oder durch unheilbare körperliche oder geistige Krankheit erwerbsunfähig sind, so daß die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser zugleich als Siechenhäuser und als Idioten-Anstalten dienen.

Oftmals sind diese Anstalten auch mit einem Zwangs-Arbeitshause vereinigt, wie z. B. das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin.

Naturgemäß haben deshalb die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser im Bau und Betrieb mit den Zwangs-Arbeitshäusern und mit den vorbeschriebenen Verforgungsanstalten, Siechenhäusern und Idioten-Anstalten die größte Ähnlichkeit, so daß es einer erneuerten eingehenden Beschreibung und einer vielfachen Mittheilung von Beispielen ausgeführter Bauanlagen zur Darstellung eines zweckmäßigen Bauplanes und Betriebes nicht mehr bedürfen wird.

Da die Unterhaltung zumeist minder begüterten Gemeinden zur Last fällt, so muß das Hauptaugenmerk auf äußerste Sparsamkeit im Bau und Betriebe gelegt werden. Es kommt vorzugsweise darauf an, die Abmessungen der einzelnen Räume thunlichst einzuschränken, die Ausstattung zwar durchaus dauerhaft, aber so einfach wie möglich zu halten; es ist ferner im Betriebe darauf Bedacht zu nehmen, die Arbeitskraft der Pfleglinge, mag diese auch noch so gering sein, für Hilfeleistung in der Haus- und Gartenwirthschaft und für leichte gewerbliche Handleitungen thunlichst auszunutzen.

Ein wie günstiges Ergebniss durch zielbewusstes Streben auf diesem Wege erreicht werden kann, ist aus der nachfolgenden Beschreibung der Kreis-Pflegeanstalt

Handbuch der Architektur. IV. 5, b.

192.
Zweck.

193.
Bauliche
Anlage.

194.
Beispiel.

zu Freiburg i. B. ⁷⁴⁾ zu entnehmen, die zugleich als mustergiltiges Beispiel eine Hervorhebung verdient.

Diese Anstalt ist eine Armen-Verorgungs- und -Pflegeanstalt im weitesten Sinne des Wortes; sie hat aus sämtlichen, dem Kreisverbände Freiburg zugehörigen Gemeinden aufzunehmen und zu versorgen:

- 1) die arbeitsunfähigen Armen, so fern diese der öffentlichen Armenpflege der betreffenden Gemeinde anheimfallen;
- 2) sieche, schwachsinige, epileptische und blödsinnige Leute, letztere, so weit sie ungefährlich sind, und
- 3) unheilbare Kranke und arme Genesende.

Unter den zu 2 und 3 genannten Pfleglingen befinden sich einzelne, welche aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen zahlungsfähig sind; für solche Pfleglinge wird eine höhere, die Selbstkosten der Anstalt übersteigende Vergütung gefordert.

Für die übrigen zahlen die Gemeinden die nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Wohlhabenheit vom Kreisverbände für den Verpflegungstag in verschiedener Höhe fest gesetzten Kostenbeiträge.

Die Anstalt besteht aus vier Pflegehäusern, von denen 1877 zunächst zwei, 1885 das dritte und 1888 das vierte erbaut wurden, ferner aus einem Wirtschaftsgebäude nebst Kesselhaus und aus einem Stallgebäude; sie gewährt jetzt in vollkommen ausgebautem Umfange Raum für 550 bis 600 Pfleglinge. Die Baukosten, welche im Einzelnen z. B. für das letzterbaute Pflegehaus rund 80 000 Mark betragen haben, werden im Ganzen, einschl. der maschinellen Einrichtung und des Mobiliars, auf rund 600 000 Mark beziffert, so daß bei stärkster Belegung auf den Kopf nicht mehr als 1000 Mark entfallen; allerdings sind vorerst die Verwaltungsräume noch im Wirtschaftsgebäude untergebracht, und es ist vorbehalten, in Zukunft ein besonderes Verwaltungsgebäude zu errichten, welchem alsdann auch ein größerer Versammlungssaal eingefügt werden soll.

Je 2 der Pflegehäuser, auf der rechten, bezw. linken Seite stehend, sind für die Männer-, bezw. Frauen-Abtheilung eingerichtet.

Das Grundstück, welches in geringer Entfernung von der Stadt liegt und zur Wasserversorgung an die städtische Quellwasserleitung angeschlossen ist, hat eine Größe von rund 5 ha. Die Pflegehäuser sind an ihren Außenseiten durch bedeckte Gänge verbunden, so daß sich, in der Mitte durch Wirtschaftsgebäude getrennt, Kesselhaus und Stallung, zwei gefonderte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken und einem Trinkbrunnen ausgestattete Spazierhöfe bilden.

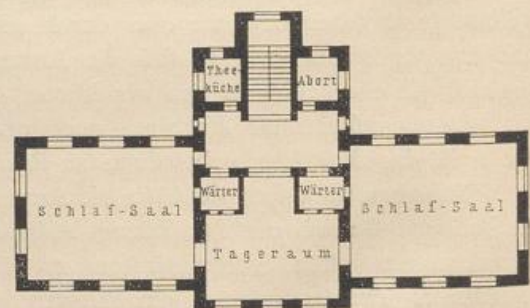
Jedes Pflegehaus besitzt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 5 Schlaffäle für je 20 und 24 Betten, einige kleinere Schlafzimmer, 3 Aufenthalts- und Speisezimmer, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte. Der Flächenraum ist so sparsam wie möglich bemessen; es entfällt z. B. in den Schlaffälen für jedes Bett nur eine Grundfläche von 4 bis 5 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Mittel 3,6 m. Ein Grundriß des II. Obergeschosses wird in Fig. 115 ⁷⁴⁾ mitgeteilt.

Das Untergeschoss ist in den Männer-Pflegehäusern zu Werkstätten, in den Frauen-Pflegehäusern zu Wirtschaftszwecken nutzbar gemacht; das Dachgeschoss ist überall zu kleinen Zimmern, Kleider- und Wäschekammern ausgebaut.

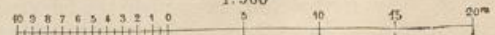
Das Wirtschaftsgebäude enthält im Erdgeschoss die für Dampfbetrieb eingerichtete Koch- und Wafchküche nebst allem Zubehör und im I. Obergeschoss einen großen Raum für die Verwaltung und 2 Familienwohnungen für den Verwalter und den Heizer; zur Dampferzeugung dienen 3 in einem abgeforderten Gebäude untergebrachte Dampfessel.

Zur Erwärmung der Räume steht in den Pflegehäusern Dampf-Luftheizung, im Wirtschaftsgebäude unmittelbare Dampfheizung im Betrieb.

Fig. 115.



1:500



Kreis-Pflegeanstalt zu Freiburg i. B.
Pflegehaus. — II. Obergeschoss ⁷⁴⁾.

⁷⁴⁾ Nach: ESCHBACHER, G. Die badischen Kreispflege-Anstalten u. s. w. Freiburg i. B. 1890.

Auch für die Mobilienbeschaffung ist thunlichste Einfachheit angestrebt; die Schreinerarbeit (z. B. die Bettstellen, Nachtschränke u. a.) ist größtentheils von den Pflinglingen selbst angefertigt und steht ohne Anfrich; zur Beleuchtung dienen Petroleumlampen.

Der gesammte Wirthschaftsbetrieb ist für Handarbeit eingerichtet, um die weiblichen Pflinglinge ausgiebig zu beschäftigen. Für die Beschäftigung der Männer und Frauen ist eine große Anzahl von allerhand Werkstättenbetrieben eingerichtet, z. B. für Schreiner, Schlosser, Glaser, Schuhmacher, Schneider u. a.; außerdem werden Düten geklebt und Kaffeebohnen und Federn gelesen; auch sind eine umfassende Gärtnerei und landwirthschaftlicher Betrieb mit Kleinviehzucht im Gange.

Durchschnittlich anwesend sind zur Zeit im Winter 470 bis 500 und im Sommer 440 bis 470 Pflinglinge, und zwar etwa 100 Männer mehr, als Frauen. Zu deren Pflege und Beaufsichtigung unterstehen dem zugleich mit Leitung der ganzen Verwaltung betrauten Ärzte 1 Schreiber, 1 Heizer, 7 Wärter, 6 Wärterinnen und 5 Frauen für die Küche und Wäsche, zusammen also nur 20 Personen. Es erhellt aus diesem Verzeichniss, daß im Betriebe der Anstalt auch auf äußerste Ersparung an Unterhaltungskosten Bedacht genommen wird. In Folge dessen ist es gelungen, seit dem Jahre 1877 mit der allmählig wachsenden Zahl der Pflinglinge die Verpflegungskosten auf 36 Pfennige, bezw. die Gesamtkosten, Kapitalzinsen einbegriffen, auf 48 Pfennige für den Kopf und Tag herabzumindern.

Literatur

über »Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

- Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance. Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 223.
Armenhäuser und Stifte. HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1863, S. 206.
Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 85: Die Armen-Arbeitshäuser. Von G. OSTHOFF.
Leipzig 1882.
Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 40. Heft: Armen-Beschäftigung. Von A. LAMMERS. Berlin 1883.
BÖHMERT, V. Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden etc. Dresden 1886—88.
Ferner:
Anzeiger für deutsche Armenbehörden. Nebst Beilage: Mittheilungen aus dem Gebiete des Armenwesens. Herausg. von L. WOLF. Erscheint seit 1884.

β) Ausführungen.

- Approved design for the Spalding almshouses, Lincolnshire. Builder*, Bd. 1, S. 159.
GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes et de ses environs. Nouv. édit.* Paris 1845.
1re partie, pl. 46—48: Albergo de poveri, près la porte San Nicola.
The new alms-house on Deer Island, in Boston harbour. Builder, Bd. 8, S. 290.
LOUVIER, A. *Dépôt de mendicité, exécuté à Albigny. Revue gén. de l'arch.* 1860, S. 266 u. Pl. 54—60.
MARTENS, G. Arbeitshaus in Kiel. *Allg. Bauz.* 1867, S. 383.
Josiah Mason's orphanage and almshouses. Builder, Bd. 27, S. 744.
The Edinburgh poor-house. Builder, Bd. 27, S. 805.
Armenhaus am Alferbach in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1877.
S. 121.
Alley's almshouses, St. Luke's. Builder, Bd. 32, S. 979, 985, 989.
Robert Hooke, architect, and aské's almshouses. Builder, Bd. 33, S. 53.
Almshouses at Guildford. Building news, Bd. 37, S. 8.
SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.
S. 3: *St. Luke's workhouse.*
S. 23: *St. George's union workhouse.*
Maison de retraite pour les pauvres. Moniteur des arch. 1881, Pl. aut. X.
Dr. White's almshouses, Bristol. Builder, Bd. 43, S. 759.
Almshouses with chapel or hall, Turvey, Bedfordshire. Architect, Bd. 30, S. 391.
NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
Bd. 4: *Hospice des Ménages*; von VERA.
Grendon's almshouses, Exeter. Building news, Bd. 45, S. 768.

- The Barton almshouses, Turvey. Builder, Bd. 49, S. 170.*
St. Pancras workhouse extension. Building news, Bd. 48, S. 400.
 Armen-Afyl in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 182.
Workhouse for the able-bodied poor of the Holborn union. Builder, Bd. 51, S. 588.
 CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waisen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.
Almshouses at Charlton, Kent. Builder, Bd. 52, S. 716.
 Armen- und Waisen-Verforgungshaus. Deutsches Bauwksbl. 1888, S. 168.
 Das Afyl- und Werkhaus der Stadt Wien. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 246.
 KRONES, A. Armen- und Verforgungshaus in Neulengbach. Deutsches Bauwksbl. 1890, S. 391.
 Armen-Arbeitsanstalt bei Osdorf: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 250.

8. Kapitel.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben.

195.
Zweck.

Fast in allen Großstädten sind neuerdings, zunächst meistens der Privat-Wohlthätigkeit erwachend, Zufluchtshäuser gegründet worden, welche dazu bestimmt sind, in Noth befindlichen Personen vorübergehend, je nach den Verhältnissen für längere oder kürzere Zeit, Unterkunft zu gewähren.

Diese Zufluchtshäuser, auch Afyle und Heimstätten genannt, dienen den verschiedenartigsten Zwecken, z. B. zur Aufnahme für Obdachlose, Trunkene, entlassene Sträflinge, Lehrlinge, Mägde etc.

196.
Zufluchtshäuser
für
Obdachlose.

Zufluchtshäuser für Obdachlose haben die Bestimmung, für die Nachtzeit Personen beiderlei Geschlechtes, Erwachsene und Kinder, aufzunehmen, um sie vor äußerster Noth zu bewahren und sie zu verhindern, in Verbrechen zu sinken.

Abgesehen von dieser Wohlthätigkeitsbestrebung hat man sich jedoch der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß die Anhäufung vieler, der ärmsten Bevölkerungsclasse angehörenden, zum Theile in körperlichem und sittlichem Elend bereits verkommenen Menschen unter ungünstigen räumlichen und gesundheitlichen Verhältnissen ohne genügende Aufsicht für die übrige Einwohnerschaft, besonders in den Großstädten, ganz erhebliche Ansteckungsgefahren mit sich bringt. Es konnte deshalb auf die Dauer nicht als ausreichend erachtet werden, daß die Aufsichtsbehörden, wie dies vielfach geschehen ist, durch geeignete Vorschriften auf eine Verbesserung der von Privaten zum Erwerb gehaltenen Schlafhäuser, Nachtherbergen und Schlafstellen hinwirkten; sondern es mußte Seitens der Stadtverwaltungen als eine Pflicht erkannt werden, hier vorförend durch Beschaffung räumlich groß bemessener, gut eingerichteter Zufluchtshäuser einzugreifen.

Im städtischen Afyl für Obdachlose zu Berlin, dessen Einrichtung später beschrieben wird, ist z. B. fest gestellt, daß im Jahre 1888—89 von 220 766 Personen, welche im Laufe dieses Jahres die Anstalt benutzt haben, nur 8733 zum ersten Male kamen; die übrigen waren schon häufiger gezwungen gewesen, die Hilfe des Afyls anzurufen, oder es waren gewohnheitsmäßige Bettler und Säufer, wie die Thatfache beweist, daß nicht weniger als 7924 Personen in diesem einen Jahre mit Hilfe der Polizei dem Amtsanwalt zur Befragung, meist wegen Arbeitscheu, überwiesen werden mußten. Wie zweckmäßig und notwendig das Afyl in gesundheitlicher Beziehung war, geht aus der weiteren Feststellung hervor, daß bei der regelmäßig vorgenommenen ärztlichen Untersuchung 2226 Personen krank befunden wurden und den Krankenhäusern zugeführt werden mußten.

Die Zufluchtshäuser sind entweder für Männer und Frauen getrennt oder für beide Geschlechter zu gemeinsamer Benutzung bestimmt. Im letzteren Falle ist für